

Sachlich richtig.

Es handelt sich um die stundenweise Pflege und Inshaltung des Gartens vom Dienstgebäude in der Leophoros-Alexandr.¹⁸. Der Entlohnung, die über das ganze Jahr läuft, liegt folgende minnliche Vereinbarung zu Grunde:

N. Xenakis erhält einen Monatslohn von 1.600,- Dr. hinzu kommt der Griech. Versichgs.-Anteil

des Arbeitgebers 60,- "

vom Institut zu übernehmen der Griech.-

Versichgs.-Anteil des Arbeitnehmers 40,- "

Der Betrag von Zusammen 1.700,- Dr.

=====

Nachgerechnet:

Reichsangestellter.

wurde bezahlt. Eine Quittung über die Versicherungsbeiträge kann nicht erbracht werden. Es wird versichert, daß die Versicherungsmarken in der angegebenen Höhe für das Arbeitsbuch des Xenakis verwendet worden sind.

A t h e n , den 31. Oktober 1942.

O. W.

Zweiter Sekretär.

Verbuchungsstelle: Einzelplan XIX, Kapitel 28, Titel 4,2 des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942. Die Reichshauptkasse Berlin durch die Zahlstelle des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches in Athen wird angewiesen 1.700,- Dr. in Worten: Eintausendsiebenhundert Drachmen auszuzahlen, und zwar: an N. Xenakis 1.600,- Dr. an die Griechische Sozialversicherung 100,- "

Zusammen: 1.700,- Dr.

A t h e n , den 31. Oktober 1942.

O. W.

Zweiter Sekretär.